



LANDKREIS OSTERHOLZ

Kontrakt 2016:

„Zukunft nachhaltig gestalten“

Zielvereinbarung des Kreistages mit dem Landrat

Präambel

Mit dem **Kontrakt 2016: „Zukunft nachhaltig gestalten“** wird die mittlerweile vierte Zielvereinbarung zwischen Kreistag und Verwaltungsführung geschlossen. Der Entwicklung dieses Kontraktes lagen die positiven Erfahrungen mit den bisherigen Kontrakten zugrunde. Gleichzeitig wurde dieses Steuerungsinstrument verbessert und ausgebaut. Im Unterschied zu den Kontrakten der Vergangenheit orientiert sich diese Zielvereinbarung nicht nur an Themengruppen sondern vielmehr an einer strategischen Ausrichtung des Landkreises. Der Kontrakt verbindet dabei die politische Steuerung durch den Kreistag mit der verwaltungsinternen Steuerung durch den Landrat.

Zur Erreichung der Kontraktziele werden von der Kreisverwaltung aus den strategischen Zielen und den hierin enthaltenen Erfolgsfaktoren jährliche Handlungsschwerpunkte gebildet. Die wirksame Umsetzung wird mittels eines verwaltungsinternen Steuerungskreislaufs gewährleistet. Der Stand der Umsetzung wird hierbei über ein jährliches Berichtswesen der Politik dargestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 (Drucksachen-Nr. 2012/84) für die Erarbeitung des Kontraktes 2016 die folgenden strategischen Ziele beschlossen:

- 1. Wiedererlangung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit**
- 2. Lern- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen verbessern und Fachkräftebedarf sichern**
- 3. Förderung von Beschäftigung**
- 4. Förderung von Wirtschaft und Tourismus**
- 5. Strukturen des Landkreises Osterholz stärken**
- 6. Förderung des Klimaschutzes und Realisierung der Energiewende 2030**
- 7. Bürgerorientierte und leistungsfähige Verwaltung als Daueraufgabe**

Auf Grundlage dieser strategischen Ziele sind als Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses zwischen Kreistag und Landrat in der Sitzung des Kreistages am 10.10.2012 (Drucksachen-Nr. 2012/172-1) die folgenden Erfolgsfaktoren festgelegt worden:

1. Wiedererlangung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit

1.1

Der Ergebnishaushalt des Landkreises Osterholz ist spätestens mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 strukturell auszugleichen.

1.2

Die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2012 - 2016 erforderlichen Kreditaufnahmen im Kontraktzeitraum überschreiten nicht die in diesem Zeitraum anfallenden Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

1.3

Durch weitere Produktkritiken und Optimierungen von Arbeitsabläufen soll bis 2016 eine dauerhafte Haushaltsentlastung von jährlich mindestens weiteren 500.000 Euro erreicht werden. Ein Schwerpunkt soll hierbei im Jugend- und Sozialbereich liegen.

1.4

Der auf den Ergebnishaushalt entfallende Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben wird auf jährlich höchstens 3.400.000 Euro begrenzt. Zusätzlich wird für jede neue freiwillige Aufgabe eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Eine Erhöhung bestehender freiwilliger Leistungen wird nur zugelassen, wenn der Landkreis aufgrund entsprechender Vereinbarungen zu Mehrleistungen verpflichtet ist, Mehraufwendungen aus tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Änderungen, zwingend zu bildenden Rückstellungen oder Abschreibungen resultieren oder Mehraufwendungen durch Aufwandsreduzierungen in anderen freiwilligen Leistungen kompensiert werden.

1.5

Die Personalkosten verbleiben maximal auf dem Stand der Brutto-Personalkosten (Ergebnis 2011: 19.361.306 €). Zugelassen wird lediglich eine jährliche Steigerungsrate in Höhe der vorgegebenen tarif- und besoldungsrechtlichen Vorgaben. Zusätzliche Personalausgaben sind nur möglich, wenn dadurch dauerhafte Mehreinnahmen oder Einsparungen in mindestens gleicher Höhe und bei Einrichtung zusätzlicher Stellen zusätzlich eines Verwaltungskostenzuschlages von 20% der zusätzlichen Personalausgaben erreicht werden.

1.6

Das dezentrale Controlling wird in der gesamten Kreisverwaltung konzeptionell eingeführt.

1.7

Zur Steuerung der Personalstellen und -kosten wird weiterhin eine systematische Stellenbemessung bei jeder vorhersehbaren Stellenneubesetzung (Ruhestand, Elternzeit etc.) durchgeführt.

2. Lern- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen verbessern und Fachkräftebedarf sichern

2.1

Die Anzahl der Teilnehmer an „Beste Bildung“ wird um durchschnittlich zwei neue Bildungsakteure jährlich gesteigert.

2.2

Das Angebot an Ganztagschulen wird um durchschnittlich eine weitere Bildungseinrichtung jährlich ausgebaut.

2.3

Die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder wird erhöht.

2.4

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, liegt bei 99%. Es wird darauf hingewirkt, dass spätestens im berufsbildenden Bereich alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erreichen.

2.5

Die Abiturquote im Landkreis Osterholz liegt über dem Landesdurchschnitt - mindestens bei 50%.

2.6

Die Lösungsquote von Ausbildungsverträgen im Landkreis Osterholz liegt bei maximal 5%.

2.7

Die Qualität in der frühkindlichen Bildung wird messbar erhöht.

2.8

Jedes Kind im Landkreis Osterholz ist bei Schuleintritt sprachlich altersgerecht entwickelt oder per Sprachförderung auf dem aktiven Weg dorthin.

2.9

Der Landkreis Osterholz begrüßt und unterstützt Familien von Anfang an.

2.10

Die Angebote der Berufsbildenden Schulen werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

3. Förderung von Beschäftigung

3.1

Die SGB II – Quote im Landkreis Osterholz ist im Jahresdurchschnitt um 30% niedriger als der Landesdurchschnitt.

3.2

Die Integrationsquote im Landkreis Osterholz befindet sich jahresdurchschnittlich niedersachsenweit in der oberen Hälfte.

3.3

Der Anteil unter 25-jähriger ALG II-Bezieher an allen ALG II-Beziehern beträgt im Jahresergebnis 2016 höchstens 15%.

4. Förderung von Wirtschaft und Tourismus

4.1

Die Mittel der EU-Strukturförderung werden für eine nachhaltige Strukturverbesserung des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden genutzt.

4.2

Für eine zielgerichtete Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Osterholz werden die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung weiter systematisiert.

4.3

Die künftige Gewerbeflächenentwicklung von Stadt und Gemeinden soll kreisweit konzeptionell abgestimmt werden. Der Landkreis erstellt dazu gemeinsam mit Stadt und Gemeinden eine einvernehmliche überregional ausgerichtete Entwicklungskonzeption und ergreift die Initiative, damit in enger Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Kommunen neue überregional interessante Gewerbeflächen im Kreisgebiet geschaffen werden.

4.4

Der Landkreis Osterholz wird touristisch nach Maßgabe des Tourismuskonzepts insbesondere entlang der Kombination von Tourismus, Kultur und Natur weiterentwickelt.

4.5

Der Landkreis Osterholz entwickelt für die Teufelsmoor-Region ein nachhaltiges naturtouristisches Nutzungs- und Vermarktungskonzept, unter besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen Attraktivität und hohen naturschutzfachlichen Wertigkeiten der unteren Hammeniederung als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet (sog. „GR-Gebiet“) sowie der umgebenden Natura 2000-Gebiete.

4.6

Bei der Vergabe von EU-Fördermitteln sowie sonstigen Mitteln der Wirtschaftsförderung werden Aspekte der CO₂-Einsparung, Energieeffizienz, Wärmedämmung sowie Erzeugung von regenerativer Energie bzw. Wärme einbezogen. Ein dem Landkreis eröffneter Gestaltungsspielraum beim Erlass von Vergaberichtlinien wird entsprechend genutzt.

5. Strukturen des Landkreises Osterholz stärken

5.1

Mit den kreisangehörigen Gemeinden werden mindestens 3 weitere Kooperationsprojekte vereinbart.

5.2

Mit den Nachbarkommunen werden mindestens 3 weitere Kooperationsprojekte vereinbart.

5.3

Der Landkreis Osterholz gewährleistet den Erhalt und Ausbau seiner Infrastruktur.

a.) Dazu entwickelt die Kreisverwaltung eine langfristige Erhaltungsstrategie für das Kreisstraßennetz, mittels derer die Verwendung der Haushaltsmittel so optimiert werden kann, dass es zu einer nachhaltigen Verbesserung des Gebrauchszustandes der Kreisstraßen kommt.

b.) Zur Verbesserung der Kommunikationsstruktur wirbt der Landkreis in Kooperation mit der Kreisstadt und den Gemeinden auch zukünftig zielgerichtet Fördermittel für den zeitgemäßen und nachhaltigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur ein. Sinnvolle Ausbauprojekte fördert er im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

5.4

Der Landkreis Osterholz bringt sich innerhalb von Metropolregion und Kommunalverbund aktiv in die regionale Zusammenarbeit ein.

5.5

Der Landkreis Osterholz setzt gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden auf Grundlage des Sonderprogramms Demografie jährlich mindestens zwei Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels um. Darüber hinaus berichtet der Landrat dem Kreistag jährlich in einem Demografie-Bericht über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, die neuesten Bevölkerungsprognosen und das Engagement des Landkreises.

5.6

Das Tagungshaus Bredbeck wird langfristig gesichert. Personalprofile und Infrastruktur werden im Rahmen einer umfassenden Organisationsentwicklung dauerhaft den Anforderungen angepasst, die an eine finanzhilfeberechtigte Heimvolkshochschule gestellt werden.

6. Förderung des Klimaschutzes und Realisierung der Energiewende 2030

6.1

Der Umfang der innerhalb des Kreisgebietes aus regenerativen Energiequellen erzeugten Energie wird kontinuierlich erhöht. Langfristiges Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 im Kreisgebiet so viel Energie aus regenerativen Quellen zu erzeugen, dass damit mindestens der im Landkreis bestehende Energiebedarf vollständig gedeckt werden kann. Dazu soll bis spätestens Ende 2014 ein konkretisierter Umsetzungsfahrplan mit der Festlegung von Teilschritten erstellt werden, der die langfristige Zielerreichung gewährleistet.

6.2

Im Sinne einer "Vorfahrt für Investitionen in erneuerbare Energie" werden Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung durch intensive Beratung seitens der Kreisverwaltung von Beginn an unterstützend begleitet und beschleunigt bearbeitet.

6.3

Der Landkreis prüft, ob und welche Möglichkeiten für eine regenerative Energieerzeugung in Eigenregie oder im Rahmen von interkommunalen Kooperationen bestehen und setzt diese gegebenenfalls in Form von Pilotprojekten um.

6.4

Gemeinsam mit Stadt und Gemeinden sowie den Energieversorgern wird ein kreisweites Energiemonitoring aufgebaut, mit dem der Energieverbrauch und die Energieerzeugung im Landkreis insgesamt sowie auf der Ebene der einzelnen kreisangehörigen Kommunen jährlich ausgewertet und dargestellt werden.

6.5

Der Landkreis führt im Rahmen seiner öffentlichen Vorbildfunktion auf der Grundlage einer mehrjährigen Strategie zur Steigerung der Energieeinsparung und -effizienz weitere Sanierungs- und Einsparmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden oder Einrichtungen durch und informiert öffentlich darüber.

6.6

Ein regelmäßiger interkommunaler Best-Practice-Austausch mit Stadt und Gemeinden über Maßnahmen zur Steigerung von Energieeinsparung und -effizienz wird eingeführt. In diesem Rahmen erfolgen unter Einwerbung von Fördermitteln aus dem Klimaschutzprogramm des Bundesumweltministeriums die Bildung und der Betrieb einer gemeinsamen "Energieleitstelle" mit einem gemeinsamen Klimaschutzmanager durch Landkreis, Stadt und Gemeinden.

6.7

Bei Beschaffung, insbesondere von Dienstfahrzeugen, werden die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes berücksichtigt. Die Kreisverwaltung entwickelt ein Konzept für die Nutzungsmöglichkeiten von Elektromobilität im eigenen Fuhrpark und erprobt diese.

6.8

Energieeinsparungen und -effizienz sollen kreisweit gesteigert werden. Dazu soll geprüft werden, wie die Energieberatung für Einwohner und Unternehmen im Kreisgebiet gemeinsam mit den Energieversorgern und den kreisangehörigen Kommunen ausgebaut werden kann.

6.9

Der Landkreis beteiligt sich weiter am kreisweiten Prozess "Energiewende Osterholz 2030". Gemeinsam mit Stadt, Gemeinden und Wirtschaftsunternehmen engagiert er sich auch im Rahmen des Regionalen Wachstumsprojektes "Energiekompetenz Osterholz". Ziel ist es, im Landkreis eine Energieagentur zu gründen, die langfristig den Prozess der Energiewende unterstützt und Fördermittel dafür akquiriert. Im Rahmen des Prozesses „Energiewende 2030“ sollen auch Möglichkeiten zur Unterstützung der regenerativen Energieerzeugung durch Energiegenossenschaften oder sog. „Bürgerwindparks“ geprüft werden.

6.10

Der Landkreis soll die Elektromobilität insbesondere durch die Verbesserung der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel unter besonderer Berücksichtigung und Förderung alternativer Verkehrsmittel wie Elektroauto, Elektrofahrrad, Segway u. ä. durch Installation von „Stromzapfsäulen“ an typischen Umsteigepunkten wie Bahnhöfen, Park&Ride-Parkplätzen und Bushaltestellen und die Ausweisung von bevorzugten kostenlosen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge in innerstädtischen Bereichen fördern.

7. Bürgerorientierte und leistungsfähige Verwaltung als Daueraufgabe

7.1

Zur Verbesserung des Leistungsangebotes des Landkreises Osterholz und einer verstärkten Bürgerorientierung wird eine Kundenbefragung durchgeführt, ausgewertet und analysiert.

7.2

Im Rahmen einer langfristig ausgerichteten E-Governmentstrategie werden die digitalen Angebote ausgeweitet. In diesem Rahmen sollen weitere Servicegarantien für die Bürgerinnen und Bürger eingeführt werden.

7.3

Im Wettbewerb um die besten Fachkräfte und Auszubildenden wird sich der Landkreis Osterholz durch Ausbau seiner Flexibilität, Verlässlichkeit, Gemeinschaft und Vielfalt weiterhin als attraktiver Arbeitgeber behaupten.

7.4

Im Interesse einer zielorientierten effektiven Personalwirtschaft wird die bewährte Regelung aus den Kontrakten 2006 und 2011 über die Zuständigkeiten bei Personalentscheidungen beibehalten.

Personalwirtschaftliche Befugnisse des Kreistages, des Kreisausschusses und des Landrates ergeben sich danach wie folgt:

Kreistag:	Einstellung, Beförderung und Versetzung in den Ruhestand sowie Entlassung von Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppen A 14
Kreisausschuss:	Alle beamtenrechtlichen Entscheidungen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Chefärzte und -ärztinnen im Kreiskrankenhaus und der Beschäftigten des Landkreises Osterholz ab Entgeltgruppe 13 TVöD mit Ausnahme der ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt
Landrat:	Alle beamtenrechtlichen Entscheidungen bis Besoldungsgruppe A 11 Einstellung, Eingruppierung und Entlassung folgender Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: <ul style="list-style-type: none">- Alle Beschäftigten im Kreiskrankenhaus mit Ausnahme der Chefärzte und -ärztinnen- Alle ärztlichen Mitarbeiter/innen im Gesundheitsamt- Alle weiteren Beschäftigten des Landkreises Osterholz bis einschließlich Entgeltgruppe 12 TVöD.

7.5

Der für eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Personalentwicklung erforderliche Aus- und Fortbildungsetat wird für das Jahr 2012 auf 200.000 Euro festgesetzt und eine jährliche Steigerungsrate von 3% garantiert.